



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.160/69-I/11/96

Präsidium des
Nationalrates
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1010 WIEN

Dringend

| | |
|----------|---------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Zl. | 97 -GE/19 |
| Datum: | 2. OKT. 1996 |
| Verteilt | 4.10.96 |

St. Dorsey

Sachbearbeiter
JESCHKO

Klappe/Dw
4213

Ihre GZ/vom

Betrifft: SchUG, SchoG-Sammelnovelle 1996;
Begutachtung (Behindertenintegration)

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beehrt sich die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, die Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz sowie andere schulrechtsrelevante Materien geändert werden, Zl.12.690/109-III/2/96, in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage
25 Kopien

1. Oktober 1996
Die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
KONRAD

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kolpas



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDES KANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.160/69-I/11/96

Bundesministerium für
Unterricht und kulturelle
Angelegenheiten
Minoritenplatz 5
1014 WIEN

Sachbearbeiter
JESCHKO

Klappe/Dw
4213

Ihre GZ/vom

Betrifft: SchUG, SchoG-Sammelnovelle 1996;
Begutachtung (Behindertenintegration)

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz sowie andere schulrechtsrelevante Materien geändert werden, do. Zl.12.690/109-III/2/96, nimmt die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten wie folgt Stellung:

Die von der Plattform INTEGRATIONSINITIATIVE reklamierte Schaffung von geeigneten gesetzlichen Rahmenbedingungen wird unterstützt, da die Integration behinderter Schüler/innen nicht nur ein elementares Menschenrecht, sondern auch einen Wert für die Gesamtgesellschaft darstellt. Sie ist für alle ihre Mitglieder in gleicher Weise förderlich, zumal eine konsequente Gleichstellung behinderter und nicht-behinderter Menschen zur stabilen Verankerung von Solidarität und Demokratie in der Gesellschaft führt.

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl.Nr.178/1961, werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

1. Oktober 1996
Die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
KONRAD

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: